

Der erste 24-Stunden-Laden des Kantons

Diese Gurtner Genossenschaft kämpft seit Monaten für einen neuen Dorfladen – mit Erfolg.

David Wurmet

Wo vor einigen Monaten noch ein leerer Raum mit Telefonzelle der ehemaligen Postfiliale war, der als Werk- und Partyraum genutzt wurde, steht heute in Gurtellen am Bahnhofplatz 8 der neue Dorfladen: das Gurtner Kauflädeli, kurz «Gürkli». Mit 500 Einwohnern scheint das derzeit im Schnee versinkende Dorf im Urner Oberland am Oberen Reussufer von vollkommener Stille eingehüllt zu sein. Doch beim Eintritt in den neuen Laden merkt man: Das Dorf lebt.

Die Regale sind mit zahlreichen regionalen Produkten und frischem Brot gefüllt. Die Anwohner angeln sich von Sortiment zu Sortiment und mittendrin die Genossenschaftspräsidentin Petra Sicher, die den Kunden das neue 24-Stunden-System erklärt und den personalisierten Code aushändigt. Denn nur montags und donnerstags ist der Laden betreut, an allen anderen Tagen und in der Nacht kann sich jede Gurtnerin und jeder Gurtner selbst Zutritt zum «Gürkli» verschaffen. Der Laden wird überwacht und bezahlt wird ausschliesslich mit Karte oder Twint. Kurzum hat Gurtellen jetzt den modernsten Dorfladen des ganzen Kantons Uri.

Pünktliche Eröffnung zu Neujahr

Nach der Infoveranstaltung in der Turnhalle Gurtellen vor wenigen Monaten war unklar, ob es künftig weiterhin einen Dorfladen in der kleinen Urner Gemeinde Gurtellen geben wird. Die finanziellen Herausforderungen waren riesig und die Skepsis in der Bevölkerung spürbar. Jetzt ist klar: Der leidenschaftliche Appell der Genossenschaftspräsidentin Petra Sicher an die Gurtner Bevölkerung hat sich gelohnt.

Die eigens für den Erhalt des Dorfladens gegründete Genossenschaft präsentierte damals ein für den Kanton Uri visionäres Konzept: der erste 24-Stun-



Claudia Walker leistet Frondienst und füllt die Regale im Gurtner Kauflädeli, kurz «Gürkli», auf.

Bild: David Wurmet (Gurtellen, 8. 1. 2026)

den-Laden, der die Prima-Filiale ersetzen soll, die Ende Jahr schliessen musste. Die Anteilscheine der Genossenschaft gingen im Anschluss an die Veranstaltung weg wie warme Brötchen, und damit fiel der Startschuss für den Umbau der ehemaligen Postfiliale. Mittlerweile wurden 138 Anteilscheine à 200 Franken verkauft. «Damals angelten wir uns finanziell von Woche zu Woche, um die Rechnungen zu zahlen», sagt Sicher.

Der nächste Meilenstein war anschliessend die Bürgerschaft der Gemeinde Gurtellen Ende November, womit man sich neben einem Betrag à fonds perdu auch ein kantonales Darlehen und ein Gemeinendarlehen sichern konnte. Es fehlen allerdings auch heute noch ungefähr 60'000 Franken, um alle Rechnungen zu zahlen. Somit hofft die Genossenschaft weiterhin auf Beiträge von Stiftungen oder weiteren Anteilscheinen. Dafür

kurbelten die Genossenschaftsmitglieder die Marketingmaschinerie an und produzierten Stickeralbum, Schlüsselanhänger und Memory im

«Gürkli»-Stil, die nun auch in den Regalen zu finden sind.

«Wir standen die letzten dreieinhalb Wochen unter ständigem Zeitdruck», sagt Sicher

zum angestrebten Ziel der Eröffnung des Ladens von Anfang Januar. An der Infoveranstaltung im Oktober schien dieses Ziel noch unerreichbar. Doch am 18. Dezember trafen die ersten Lebensmittellieferungen ein und am 2. Januar gingen schliesslich mitten in der Nacht die allerersten Spaghetti und tiefgekühlten Pizzas über den Ladentisch. Der Termin war nicht etwa aus der Luft gegriffen, sondern sollte für die Gurtner Bevölkerung einen nahtlosen Übergang der alten Prima-Filiale, die Ende Dezember schloss, zum neuen «Gürkli» gewährleisten.

Bereits mit dem sich anbahnenden Ausverkauf des alten Ladens engagierten sich die Genossenschaftsmitglieder für die Lebensmittelversorgung der umliegenden Bevölkerung. So übernahmen sie ab Ende November den Lebensmitteltransport in die entlegenen Gurtner Ortsteile in den Bergen für die Bewohner, die nicht

mehr mobil sind. Die dafür benötigten Lebensmittel holten sie aus dem nächstmöglichen Volg in Wassen. Inzwischen wird der Lieferservice von Projektmitgliedern zusammen mit Freiwilligen durchgeführt.

Lieferservice und Selfservice

Beim Sortiment liess man sich vom alten Laden inspirieren und ging ausserdem mithilfe von Umfragen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ein. Die unbegrenzten Betriebszeiten und das digitale Zahlungssystem sind hingegen gänzlich neu und stellt die etwas betagtere Bevölkerung noch vor Herausforderungen. Deshalb wird der Laden an zwei Geschäftstagen betreut, um einerseits die Formulare für den Zutrittscode auszuhändigen und andererseits die grossen Lebensmittellieferungen entgegenzunehmen. Beim einmaligen Einkauf von Besuchenden ohne Zutrittscode kann vor dem Laden ein Code gegen persönliche Daten angefordert werden. Das unkomplizierte Einkaufserlebnis mit dem Zutrittscode lässt sich vom Autor dieses Artikels nach einem Selbsttest bestätigen.

Die betreuten Geschäftszeiten sind allerdings auch eine Bedingung für den Alkoholverkauf. Dieser darf nur während der besetzten Geschäftszeiten verkauft werden, da der Kanton Uri den Verkauf mithilfe von Identitätskarten-Scans nicht gestattet. «Wir stehen mit dem Kanton im Austausch und treffen uns Ende Jahr nochmals, um dann im besten Fall einen Vorstoss im Landrat voranzutreiben», sagt Sicher.

Seit dieser Woche wird der Laden unter anderem von Claudia Walker betreut. «Petra ist für mich die Heldin von Gurtellen», sagt sie. Die Präsidentin der Genossenschaft arbeitet neben ihrem 80 Prozent Pensum als Ärztin ununterbrochen an der Realisierung des Dorfladens und opfert dafür alle ihre Ferien. Am 17. Januar wird das «Gürkli» offiziell mit einem Apéro und Ansprache im Schulhaus eröffnet.



Das fast vollzählige Gründungsgremium der Dorfladen-Genossenschaft Gurtellen. In der Mitte Petra Sicher, die Genossenschaftspräsidentin.

Bild: David Wurmet (Gurtellen, 17. 10. 2025)

Mit 124 km/h durch die 50er-Zone

Das Bundesgericht bestätigt die Verurteilung eines Urner Autofahrers wegen eines schweren Raserdelikts in Altdorf.

Irene Infanger

Das Bundesgericht hat im November 2025 die Beschwerde eines Mannes aus dem Kanton Uri abgewiesen, der wegen eines schweren Raserdelikts verurteilt worden war. Es bestätigte das Urteil des Obergerichts Uri vollumfänglich, das den Beschuldigten der qualifizierten groben Verkehrsregelverletzung und der zusätzlichen groben Verkehrsregelverletzung schuldig sprach.

Der Vorfall selbst liegt schon einige Jahre zurück. Am 7. Juli 2018 wurden zwei Fahrzeuglenker auf der Flüelerstrasse in Altdorf mit Geschwindigkeiten von 128 respektive 123 Kilometer pro

Stunde erwischt. Dies ergab – nach Abzug der gesetzlichen Toleranz – eine Geschwindigkeit von 124 beziehungsweise 119 Kilometer pro Stunde auf einer Strasse, auf der Tempo 50 gilt.

Verurteilter führt mehrere Mängel vor

Der hintere der beiden Fahrzeuglenker wurde 2022 vom Landgericht Uri schuldig gesprochen und zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten sowie einer Busse von 6600 Franken verurteilt. In der Folge reduzierten die Urner Oberrichter zwar die Freiheitsstrafe auf 11 Monate, erhöhten jedoch die Busse auf 9000 Franken. Gegen dieses Urteil

gelangte der Verurteilte ans Bundesgericht.

In seiner Beschwerde bestritt der Beschuldigte unter anderem die Zuverlässigkeit der

Geschwindigkeitsmessung. Für sein Fahrzeug existierten keine eigenen Radarfotos, weshalb er ein Gutachten des Bundesamts für Metrologie verlangte. Zu-

dem machte er geltend, es sei nicht bewiesen, dass er selbst am Steuer gesessen habe. Auch der angeblich zu geringe Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug sei nicht klar belegt.

Das Bundesgericht folgte diesen Argumenten nicht und hielt fest, dass die Vorinstanz den Sachverhalt sorgfältig abgeklärt und schlüssig begründet habe. So sei aufgrund der geringen Distanz der beiden Fahrzeuge – sie werde von der Vorinstanz nicht grösser als 30 Meter bezeichnet – keine zweite Bildaufnahme der Messstation ausgelöst worden. Das Bundesgericht attestiert dem Urner Obergericht zudem, dass es willkürlich zum Schluss gelange,

dass der Beschwerdeführer der Lenker des geblitzten Fahrzeugs war. Die bloss theoretische Möglichkeit, eine andere Person könnte gefahren sein, genüge nicht, um Zweifel an der Beweiswürdigung zu begründen.

Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab. Der Mann muss zusätzlich zu den bereits ausgesprochenen Strafen auch die Gerichtskosten tragen. Zuzüglich der Kosten des Bundesgerichts von 3000 Franken belaufen sich die Gerichtskosten mittlerweile auf insgesamt rund 20'000 Franken.

Hinweis

Urteil: 6B_103/2025
vom 27. November 2025



Viel zu schnell und mit geringem Abstand rasten 2018 zwei Fahrzeuglenker durch Altdorf und wurden geblitzt. Symbolbild: Adobe Stock